

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2016-261](#) von Andrea Kaufmann-Werthmüller:
«Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer
Einnahmequelle»

Datum: 15. August 2017

Nummer: 2017-283

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/283

Bericht zum Postulat 2016-261 von Andrea Kaufmann-Werthmüller: «Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle»

vom 15. August 2017

1. Text des Postulats

Am 8. September 2016 reichte Andrea Kaufmann-Werthmüller das Postulat 2016-261 «Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle» ein, welches vom Landrat am 1. Dezember 2016 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Das kantonale Zivilstandsamt bietet Ziviltrauungen sowohl auf dem Standesamt als auch auf Baselbieter Schlössern an. Allerdings reduziert das Zivilstandsamt diese sogenannten externen Ziviltrauungen deutlich: Neben der Tatsache, dass ab 2017 die Möglichkeit gestrichen wird, in einem der sechs Gemeindetrausäle zu heiraten, werden die Schlosstrauungen nach und nach reduziert. Bei der Zentralisierung wurde immer betont, dass das Leistungsangebot nicht eingeschränkt würde! So kann im Jahr 2017 nur noch insgesamt an zwölf Donnerstagen auf den Baselbieter Schlössern geheiratet werden – dem notabene weniger beliebten Wochentag verglichen mit Freitagen und Samstagen. Der Leistungsabbau wird mit dem vom Kanton vorgegebenen Sparvorhaben und dem damit einhergehenden Personalabbau von zehn Prozent begründet.

Nur, die dabei für die Schlosstrauungen vorgesehenen Schlösser Binningen, Bottmingen, Ebenrain (Sissach), und Wildenstein (Bubendorf) sind, ausser Schloss Binningen, Eigentum des Kantons Baselland und stellen einen nicht zu unterschätzenden Kostenpunkt dar (Unterhalt, Gartenpflege, Betreuung etc.). Sie sollten entsprechend auch genutzt werden können – wenn immer möglich mit zusätzlichen Einnahmequellen. Im Hinblick auf die angespannten Kantonsfinanzen stellt sich daher die Frage, inwiefern die Schlösser mittels eines innovativen Angebots für Schlosstrauungen belebt werden könnten. Denn die historischen Räumlichkeiten sind nicht nur die idealen Voraussetzungen für ein stimmungsvolles und unvergessliches Hochzeitsfest, sondern sind auch Einnahmequellen wie man dies im Nachbarkanton Aargau beobachten kann. Möglich wäre zum Beispiel, dass Ziviltrauungen auf den Schlössern eine andere Gebührenstruktur und –höhe aufweisen als heute oder dass statt der jeweils 20 Minuten auch längere Trauungen zu entsprechend höheren Kosten angeboten werden. Nicht zuletzt sind die Schlösser als positiver Imagefaktor für den Kanton zu betrachten, deren Potenzial nur durch eine aktive Bewirtschaftung abgerufen werden kann. Die Handlungen der kantonalen Direktionen sollten dabei nicht im Widerspruch zu einander stehen: Auf der einen Seite stehen die Bemühen der BUD und der VGD für einen aktiven Auftritt (z.B. bei www.schloss-wildenstein-bubendorf.ch), auf der anderen Seite werden diese Ambitionen seitens SID blockiert.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern mittels eines innovativen Angebots an Schlosstrauungen die Schlösser belebt werden können.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Trauungen an den früher üblichen Orten (Gemeindetrausälen) und Daten angeboten werden können.

Dies sollte Kostenneutral erfolgen oder sogar einen zusätzlichen Ertrag abwerfen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage und Vorbemerkungen

Die Schweizerischen Zivilstandsämter sind nach der Definition des Bundesrechts Registerbehörden, die durch ihre exakte Arbeit die zuverlässige Grundlage für alle relevanten Personendaten schaffen. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen finden sich in der umfangreichen Zivilstandsverordnung (ZstV, SR 211.112.2). Eheschliessungen sind dabei lediglich ein kleiner Teil des gesamten Leistungsportfolios eines Zivilstandsamtes. Die Trauung ihrerseits ist im Verständnis des Bundesrechts nichts weiter als die öffentlich beurkundete Entgegennahme zweier übereinstimmender Willenserklärungen; dies nachdem die formellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschliessung im Vorverfahren geprüft und bestätigt worden sind.

Das Bundesrecht sieht grundsätzlich nur Trauungen in dafür speziell gewidmeten Amtsräumen des Zivilstandsamtes vor, welche kostenfrei zur Verfügung stehen müssen (ZstV Art. 1a und Art. 70). Eine Trauung kann zwar in einem anderen Raum durchgeführt werden; dies bedarf aber als Ausnahme vom Grundsatz einer Prüfung und Bewilligung durch die kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen, sofern es sich nicht um Nottrauungen handelt. In diesem Licht und vor dem Hintergrund des geltenden Bundesrechts sind alle Arten von Trauungen, die nicht am Amtssitz eines Zivilstandsamtes durchgeführt werden, eindeutig nicht zu den zwingend notwendigen Leistungen zu zählen.

Im Rahmen der Finanzstrategie haben alle Dienststellen und Ämter unter anderem den Auftrag, ihr Leistungsportfolio zu überprüfen und sich auf das zwingend Notwendige zu beschränken. Dass in diesem Prozess die Ressourcen auf zwingende Aufgaben konzentriert werden, entspricht dem Sinn einer ernsthaften Aufgabenüberprüfung: Trauungen, die ausserhalb der Amtsräume des Zivilstandsamtes durchgeführt werden, - egal ob Schlosstraungen oder Trauungen im Gemeindefrausälen - bedingen einen hohen organisatorischen Aufwand und verzehren einiges an Ressourcen. Diese wären sinnvollerweise anderweitig zugunsten der übrigen, nach Bundesrecht mindestens ebenso wichtigen Tätigkeiten des Zivilstandsamtes einzusetzen. Durch den Wegfall eines beachtlichen Teils der Auswärtstraungen wäre es überdies möglich, die Zahl der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten zu reduzieren, die Prozesse zu reorganisieren und zugleich die für die Aufgabenerledigung nötigen personellen Ressourcen teilweise durch Mitarbeitende in tieferen Qualifikations- und Lohnstufen zu besetzen, letztlich also kostengünstiger zu produzieren. Dementsprechend beschäftigt das Zivilstandsamt seit 2016 statt wie bisher ausschliesslich ZivilstandsbeamtInnen auch Sachbearbeiterinnen in markant tieferen Einreihungen. Die Weiterverfolgung dieser Personalum-schichtung wird mit einer Erhöhung der Zahl der Auswärtstraungen abgebrochen.

Dennoch sei auch hier nochmals festgehalten: Die Schlosstraungen im Kanton Basel-Landschaft wurden nicht vollständig abgeschafft, aber hinsichtlich Umfang und Modalitäten so reduziert, wie das bei der geforderten, notwendigen und umgesetzten Ressourcenschonung vertretbar ist. Dass dabei Schlosstraungen nur am Donnerstag angeboten wurden, statt am Freitag oder Samstag, kam nicht von ungefähr: Die weit überwiegende Zahl der Trauungen wird am Sitz des Zivilstands-amtes durchgeführt – und zwar im Rahmen der angebotenen Termine am Freitag sowie am Samstag. Dies führt zu grundsätzlichen Kollisionen zwischen dem hauptsächlichen Amtsauftrag des Zivilstandamtes und dem Trauungsangebot aus dem Bereich „nice-to-have“.

Bezüglich den Erträgen aus der Raumvermietung bei Schlosstraungen sieht die Situation wie folgt aus:

Das Schloss Binningen gehört der Gemeinde Binningen und ist verpachtet. Das Schloss Bottmingen gehört dem Kanton Basel-Landschaft und ist ebenfalls verpachtet. Allfällige Mehrerträge in Binningen und Bottmingen fallen bei den Pächtern an. Auf Schloss Wildenstein wird für das Trauzimmer eine kostendeckende Raumgebühr von CHF 100 pro Nutzung in Rechnung gestellt. Ein Mehrertrag kann nur bei einer anschliessenden kleinen privaten Feier durch eine Raummiete generiert werden, welche je nach Anzahl Gäste variiert. Bei jeweils vier Trauungen pro Trautermin können aus organisatorischen Gründen nur höchstens zwei Brautpaare für einen anschliessenden Apéro Räume mieten. Für 2018 rechnet die Bau und Umweltschutzdirektion daher im Idealfall mit

CHF 200,- bis CHF 1000,- Ertrag pro Schlosstrauungstag - gerechnet wird mit ca. 2 Stunden pro Apéroanlass. Dies wären bei 6 Trautermine zwischen 1'200,- bis 6'000,- CHF Ertrag im Jahr.

Für das Schloss Ebenrain werden keine zusätzlichen Raumgebühren verlangt. Das Betriebskonzept Ebenrain sieht vor, dass Regierungsrätliche Anlässe Vorrang haben, weshalb private Apéros auf Schloss Ebenrain nicht möglich sind. Anstatt eines Mehrertrags beanspruchen die Trauungen auf Schloss Ebenrain personelle Ressourcen, welche nicht durch die Verursacher abgegolten werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern mittels eines innovativen Angebots an Schlosstrauungen die Schlösser belebt werden können.

Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen der Zivilstandsverordnung lassen diesbezüglich keine Innovationen zu, namentlich sind eventmässige Veranstaltungen durch das Zivilstandsamt ausgeschlossen. Eine zivilstandliche Trauung als staatlicher Akt ist kein Ersatz für beispielsweise religiöse Zeremonien. Diese weitergehenden Feierlichkeiten stehen im ausschliesslichen Belieben und in der Eigenverantwortung der Brautpaare. Den Brautpaaren steht es somit insbesondere auch offen, eines der Baselbieter Schlösser für ihre Feierlichkeit zu mieten, selbst wenn die öffentliche Beurkundung der Eheschliessung nicht vor Ort erfolgt.

Aufgrund der Voten im Landrat anlässlich der Behandlung der Frage der Überweisung des Postulats lässt sich nicht übersehen, dass das Thema „Schlosstrauungen“ allen dargelegten Fakten und Gegebenheiten zum Trotz durch eine starke Emotionalität geprägt ist. Dementsprechend und um dem mit der Überweisung des Postulats zum Ausdruck Willen des Landrats Rechnung zu tragen hat die Sicherheitsdirektion das Zivilstandsamt beauftragt, den sogenannten Traukalender diesen Tatsachen anzupassen. Da die Termine für Trauungen bereits ein Jahr im Voraus reserviert werden können und die Planung des Personaleinsatzes für 2017 bereits abgeschlossen war, konnte der Auftrag für dieses Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Für das Jahr 2018 wurde hingegen eine Planung entwickelt, die versucht, möglichst vielen Aspekten gerecht zu werden. Darin sind für Schlosstrauungen insgesamt 96 mögliche Einzeltermine wie folgt enthalten:

Schloss Binningen	6 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 24 Termine
Schloss Bottmingen	6 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 24 Termine
Schloss Wildenstein	6 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 24 Termine
Schloss Ebenrain	6 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 24 Termine
<i>Total</i>	<i>24 Kalenderdaten à je 4 Termine</i>	<i>= 96 Termine</i>

Die Kalenderdaten für die Schlösser Binningen und Bottmingen fallen allesamt auf Donnerstage. Für die Schlösser Ebenrain und Wildenstein sind 3 Kalenderdaten zu je 4 Trautermine für Donnerstage vorgesehen und die gleiche Anzahl für Freitage. Die Termine decken mit einem gewissen Vor- und Nachlauf die Hochzeits-Hochsaison ab und liegen dementsprechend in den Monaten April bis Oktober. Sämtliche Termine sind mit den Schlossverwaltungen bzw. -betreibern vorweg abgesprochen worden.

2.2.2 Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Trauungen an den früher üblichen Orten (Gemeindetraumälen) und Daten angeboten werden können.

Im Zusammenhang mit der Terminplanung für die Schlosstrauungen konnte auch eine bestimmte Anzahl Termine für Auswärtstraungen in Gemeindetraumälen festgelegt werden. Wie vor 2017 werden die Gemeindetraumäle Laufing, Liestal, Waldenburg und Pratteln bedient; dabei bietet sich in Pratteln die Besonderheit, dass dort ein weiteres Schloss zur Verfügung steht. Die insgesamt 36

Termine für die Gemeindetrausäle sind wie folgt mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen vereinbart worden:

Laufen	2 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 8 Termine
Liestal	2 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 8 Termine
Waldenburg	2 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 8 Termine
Pratteln	3 Kalenderdaten à je 4 Termine	= 12 Termine
<i>Total</i>	<i>9 Kalenderdaten à je 4 Termine</i>	<i>= 36 Termine</i>

Die Kalenderdaten für Laufen, Liestal und Waldenburg fallen jeweils einmal auf einen Donnerstag und einmal auf einen Freitag, diejenigen für Pratteln einmal auf einen Donnerstag und zweimal auf einen Freitag.

Für Trauungen auf den Schlössern und in den Gemeindetrausälen stehen somit insgesamt 132 Einzeltermine zur Verfügung. Dies entspricht der maximalen Anzahl, die in der Vergangenheit je für Auswärtstraungen beansprucht wurde.

Das Angebot namentlich von Freitagsterminen für die Auswärtstraungen auf den Schlössern geht allerdings zwangsläufig einher mit einer entsprechenden Reduktion der Trauterminen am Sitz des Zivilstandsamtes. Konkret werden aus heutiger Sicht an sieben Freitagen des Jahres 2018 4 (statt 8 bis 10) Trauungen durchgeführt werden können.

Ob das hier dargelegte Angebot an Auswärtstraungen auch in den Folgejahren im gleichen Mass erhalten werden kann, hängt sehr wesentlich von der Entwicklung der personellen Besetzung des Zivilstandsamtes ab.

2.2.3. Dies sollte kostenneutral erfolgen oder sogar einen zusätzlichen Ertrag abwerfen.

Die Frage, ob sich im Bereich des Zivilstandsamtes ein für den Kanton im Sinne von Ertragssteigerungen lohnendes Leistungssegment entwickeln liesse, wurde bereits im Vorfeld der ursprünglichen Reduktion der Auswärtstraungen geprüft. Das Bundesrecht ist hier eindeutig und lässt keinen Spielraum: "Es dürfen keine weiteren Gebühren, Auslagen und Zuschläge für zivilstandsamtliche Tätigkeiten erhoben werden" als die von der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (SR 172.042.110) vorgesehenen (Artikel 1 Absatz 2 des zitierten Erlasses). Mit dieser zwingenden Grundlage sind einerseits die Grundtarife für die Eheschliessung unabhängig von der Dauer und der Gestaltung der Trauung immer dieselben. Andererseits können keine zusätzlichen Erträge generiert werden, ausser die vorgesehenen Zuschläge des Bundestarifs für die Vornahme einer Amtshandlung ausserhalb der Amtsräume (Fr. 50) sowie für die Fahrt zum und vom Auswärtstermin (Fr. 50 pro [angefangene] halbe Stunde).

Der Gebührenzuschlag für die Vornahme einer Amtshandlung ausserhalb der Amtsräume wird immerhin die Kosten für den Mehraufwand im Personalbereich decken können. Dieser beträgt im Vergleich zur selben Anzahl Trauterminen am Amtssitz des Zivilstandsamtes rund zwei Arbeitswochen eines Vollzeitpensums, also rund 84 Stunden. So können am Amtssitz 4 Trauungen in 2 Stunden durchgeführt werden; für 4 Trauungen auswärts sind 4,5 bis 5,5 Stunden zu veranschlagen (inklusive Weg, also abhängig von der Distanz und der jeweiligen Staulage unterwegs). Gegenüber den 66 Stunden für 33 Trautage am Amtssitz ergeben sich dadurch mindestens 148.5 Stunden bis maximal 181.5 Stunden Personalaufwand, somit ein zeitlicher Mehraufwand von mindestens 82.5 und maximal 115.5 Stunden. Verrechnet mit einem gemittelten Lohn von Fr. 40.60 /Std. zuzüglich 17% Lohnnebenkosten, total also Fr. 47.50 /Std. resultiert ein Mehraufwand im Personalbereich von Fr. 3'900 und Fr. 5'480. Diesem Mehraufwand stehen Fr. 6'500 aus dem entsprechenden Gebührenzuschlag gegenüber. Die Kostendeckung ist somit gegeben.

Auch die Kosten für die Fahrtentschädigungen an die ZivilstandsbeamtInnen, die über die Spesen abgerechnet werden und für alle 33 auswärtigen Trautage insgesamt rund Fr. 1'350 (1'930 Kilome-

ter à Fr. 0,70) betragen, sind durch die bei den Brautpaaren anteilmässig erhobenen Fahrtentschädigungen von total Fr. 2'400 gedeckt.

Die scheinbare Kostenüberdeckung von total rund Fr. 2'500, die in dieser rein punktuellen Betrachtung erscheint, verschwindet allerdings in der durch den zwingenden Bundestarif tiefen Kostendeckung des Zivilstandamtes (2016: 41,70 % der Vollkosten).

Tatsächliche Mehrerträge können demgegenüber nur durch die Betreiber der Schlösser bzw. durch die Gemeinden erzielt werden. Diese sind grundsätzlich frei in der Gestaltung der Vermietungstarife, welche sie den Brautpaaren in Rechnung stellen. Die Schlösser in Kantonsbesitz werfen jedoch nur geringe Erträge aus den Raumvermietungen ab. Erfahrungsgemäss feiern die Brautpaare ihr „grosses“ Hochzeitsfest unabhängig vom Trautermin an einem anderen Ort bzw. an einem anderen Tag. Findet das grosse Fest auf Schloss Wildenstein statt, erhebt die Bau- und Umweltschutzdirektion für diese Anlässe separate Miettarife.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016-261 «Schlossstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle» abzuschreiben.

Liestal, 15. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter